Newsletter

Ausgabe 04.08.2020

Editorial



Verehrte Kundinnen und Kunden,

Corona zeigt einmal mehr, wie kostbar unsere Gesundheit ist. Daher sollten bei der Versorgung auch keine Kompromisse gemacht oder Heilungsansätze ausgeschlossen werden. Bei allen Versicherungs- und Vorsorgefragen, bin ich weiterhin für Sie da.

Schreiben Sie mir eine E-Mail über **uwe_augustin@t-online.de** oder rufen Sie mich an **030 67820697.**Herzliche Grüße! Ihr Uwe Augustin

Heilmethoden: Alternativer Schutz für Ihre Gesundheit

Naturheilmittel liegen bei vielen Menschen im Trend: Wenn es zwickt oder schmerzt, bevorzugen immer mehr Patienten eine sanfte, natürliche Therapie statt der klassischen Schulmedizin. Doch alternative Naturheilverfahren und homöopathische Behandlungen werden von den Gesetzlichen Krankenkassen in der Regel nicht oder nur eingeschränkt bezahlt. Wer Beschwerden und Krankheiten vollumfänglich behandeln lassen möchte, kann seinen Krankenschutz über private Zusatzbausteine "alternativ" ergänzen.

Was zahlt die private Krankenversicherung

Mit dem entsprechenden Tarif zahlt die private Krankenversicherung Leistungen nach dem sogenannten Hufelandverzeichnis. In diesem sind sämtliche alternative Behandlungsmethoden aufgeführt, die in der Praxis bereits erfolgsversprechend angewandt wurden und von der privaten Krankenversicherung gezahlt werden. Hierzu gehören unter anderem:

Akupunktur: Traditionelle chinesische Medizin, die davon ausgeht, dass die Körperenergie durch insgesamt 14 Meridiane fließt. Animiert man einzelne, auf den Meridianen liegende Punkte, können bestimmte körperliche Reaktionen ausgelöst werden.

Über uns

Haben Sie sich vielleicht auch schon einmal gefragt, welche Vorteile Ihnen ein unabhängiger Versicherungsmakler bietet oder welchen Nutzen Sie neben gutem Versicherungsschutz und fairen Preisen haben?

Mein Anspruch ist es, Ihnen ein dauerhaft guter Partner zu sein. Dazu gehört auch, dass ich meinen Kunden im persönlichen Gespräch erkläre, welcher Versicherungsschutz für ihre individuelle Lebenssituation sinnvoll ist.

Uwe Augustin, Betriebswirt, Dipl. Ing. (FH), seit mehr als 25 Jahren als Versicherungskaufmann tätig.

www.uweaugustin.com

Ayurveda: Ganzheitliches, aus dem antiken Indien stammendes Gesundheitssystem, das verschiedene Therapieformen (Massagen, Bäder, Wärmebehandlungen, Arzneimittel) umfasst.

Biochemie nach Schüssler: Der Arzt Wilhelm Heinrich Schüßler vertrat die Auffassung, dass die Ursache aller Krankheiten in einem nicht ausgeglichenen Mineralhaushalt liegt. Um diesen auszugleichen reichen 12 verschiedene Salze, die sogenannten Schüßler-Salze.

Reflexzonentherapie: Massage von Körperpartien, die mittels Blutund Nervenbahnen mit bestimmten Organen verbunden sind. Durch Stimulierung der sogenannten Körperbezugszonen lassen sich heilsame Reaktionen der verbundenen Organe auslösen.

Shiatsu: Japanische Massagetherapie, bei der mittels Druck eine Harmonisierung des Körpers bewirkt werden soll.

Gefördert oder nicht - gestalten Sie Ihre Rente selbst

Einen Blick in die Zukunft möchte wohl jeder gerne einmal wagen – mit dem eigenen Ruhestand wollen sich hingegen nur die wenigsten befassen. Dabei ist hiermit eine entscheidende Frage verknüpft: Wie möchte ich leben, wenn ich nicht mehr arbeite? Sparsam und zurückgezogen? Oder selbstbestimmt und erlebnisorientiert? Wer den Ruhestand nach seinen Wünschen gestalten möchte, sollte rechtzeitig die entsprechenden finanziellen Vorkehrungen treffen.

Denn wer sich alleine auf die gesetzliche Rente verlässt, dem droht ein böses Erwachen und eine Versorgungslücke. Die gesetzliche Rente allein wird den Lebensstandard nicht halten können. Für die Finanzierung des Ruhestands heißt es daher selbst aktiv zu werden.

Gesetzliches Rentenniveau sinkt weiter

Trotz einiger Rentenerhöhungen in der Vergangenheit, reicht die gesetzliche Rente in vielen Fällen allein nicht zum Leben in Alter. Zahlen der Deutschen Rentenversicherung zeigen: Der Großteil der ausgezahlten gesetzlichen Renten fällt gering aus – vor allem Frauen müssen verhältnismäßig häufig mit kleinen Renten über die Runden kommen. Wer zuvor auf einen Nettolohn von 2.000 Euro kam, im Alter aber nur eine gesetzliche Rente von 800 Euro bezieht, ist stark von der sogenannten Versorgungslücke betroffen. Diese gilt es zu schließen und dabei das sogenannte Langlebigkeitsrisiko zu beachten. Denn die Lebenserwartung steigt, daher muss die Altersvorsorge immer länger reichen.

Wie kann ich privat fürs Alter vorsorgen?

Wer selbst etwas für seinen Ruhestand tun und dabei das Langlebigkeitsrisiko absichern möchte, hat verschiedene Vorsorgemöglichkeiten zur Auswahl.

Basis-Rente/ Rürup-Rente:

Die Basis- bzw. Rürup-Rente richtet sich an erster Stelle an Selbstständige oder Unternehmer, kann aber auch von jedem anderen abgeschlossen werden. Das angesparte Geld wird später in Form einer Rente ausgezahlt – diese wird bis ans Lebensende gezahlt. Zusätzlich fördert der Staat die Vorsorge mit steuerlichen Erleichterungen.

Riester-Rente:

Die Riester-Rente richtet sich an Arbeitnehmer – auch sie wird bis ans Lebensende ausgezahlt. Wer einen bestimmten Teil seines Einkommens in die Riester-Rente einzahlt, bekommt vom Staat noch Geld hinzu: Die eigene Sparleistung wird also belohnt. Weitere Zuschüsse gibt es für Kinder und einen frühen Abschluss.

Private Rentenversicherung:

Die private Rentenversicherung ist eines der flexibelsten Vorsorgeprodukte. Sie kann von jedem abgeschlossen werden. Zudem können Sparer unter anderem entscheiden, ob sie ihr Geld eher sicherheitsbewusst oder chancenorientiert anlegen möchten – auch bei der Auszahlung stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Verfügung.

Private Altersvorsorge wichtiger denn je

Bei der Auswahl der für Sie passenden Altersvorsorge sollten Sie sich die nötige Zeit nehmen und in Ihre Entscheidung die richtigen Fragen einfließen lassen: Wie möchte ich als Rentner leben? Wie groß wird meine Versorgungslücke sein? Wieviel muss ich heute sparen, um diese Lücke schließen zu können? Wie flexibel soll meine Altersvorsorge sein? Welches Risiko bin ich bereit, bei meiner Altersvorsorge einzugehen?

Damit Sie bei der Beantwortung dieser Fragen nicht alleine sind, sollten Sie sich zu diesem wichtigen Thema fachlich und unabhängig beraten lassen.

Cyber-Versicherung: Mehr Sicherheit beim Surfen

Das Leben spielt sich heute zu großen Teilen digital ab. Von neuer Kleidung bis hin zum Fernseher, es wird online konsumiert. Für Bankgeschäfte ist der Weg in die Bankfiliale schon lange nicht mehr nötig, ein Smartphone mit Banking-App genügt. Auch in den sozialen Netzwerken verraten viele User intime Details über sich, tauschen Fotos und präsentieren sich der gesamten Welt. Der digitale Lebenswandel und der oft gedankenlose Umgang mit persönlichen Daten haben ihre Schattenseiten...

Cyber-Kriminelle finden hier oft leichte Beute, um Daten zu stehlen und

Betroffene zu schädigen. Wer das Internet unbesorgt nutzen will, sollte nicht am Thema Sicherheit sparen.

Wie groß ist das Cyber-Risiko?

Das Risiko, Opfer von Cyber-Kriminellen und Hackern zu werden, ist nicht zu unterschätzen. Gerade seit der Corona-Krise nahm die Cyber-Kriminalität, laut Aussagen der europäischen Polizei Europol, noch einmal deutlich zu. Durch Home-Office und Ausgangsbeschränkungen ist der digitale Konsum zwangsläufig gestiegen. Mit ihm die Gefahr von Cyberangriffen.

Welche Gefahrenquellen nutzen Cyberkriminelle?

Online-Shopping: Im Internet tauchen immer mehr sogenannte "Fake-Shops" auf, die mit günstigen Preisen und tollen Angeboten locken. Wer hier bestellt, wartet oft vergeblich auf seine Bestellung und sieht das gezahlte Geld nicht wieder.

Tipp: Hinterfragen Sie günstige Angebote und lassen Sie sich nicht durch zeitlich begrenzte "Super-Schnäppchen" unter Druck setzen. Informieren Sie sich im Impressum über den Betreiber der Seite.

Cyber-Mobbing: Mobbing findet heute nicht mehr nur auf dem Schulhof oder am Arbeitsplatz statt, sondern längst auch im Internet. Mobber verbreiten systematisch Lügen über Personen oder veröffentlichen kompromittierende Fotos – die Anonymität des Internets macht es den Tätern dabei leicht. Für die Betroffenen kann der Online-Shitstorm psychisch äußerst belastend sein.

Daten-Diebstahl: Wer online bestellt und bezahlt, riskiert, dass seine Zahlungsdaten von Kriminellen ausgespäht werden. Mit diesen lässt sich ein großer Schaden verursachen, auf dem das Opfer sitzenzubleiben droht.

Erpressung: Beliebt unter Hackern sind auch Angriffe mit sogenannter Ransomware. Diese verschlüsselt ihre Daten auf ihrem Computer, so dass sie auf wichtige Unterlagen, Fotos und Videos nicht mehr zugreifen können. Erst wer den Erpressern ein Lösegeld zahlt, erhält wieder Zugriff auf seine Daten – zumindest theoretisch.

Im Schicksalsfall die Hinterbliebenen absichern

Das Leben ist voller Wünsche und Pläne. Ein Schicksalsschlag kann diese schnell durchkreuzen und den Lebensstandard gefährden. Ohne Absicherung fehlt den Hinterbliebenen dann nicht nur ein geliebter Mensch, auch das finanzielle Fundament bekommt Risse. Der soziale Abstieg droht.

Mit einer Risikolebensversicherung können vor allem Hauptverdiener ihre

Familie einfach und preiswert gegen die finanziellen Folgen durch den eigenen Tod absichern. Laufende Kosten, etwa durch eine Immobilienfinanzierung oder die Ausbildung der Kinder, können nahtlos aufgefangen und eine Versorgungslücke verhindert werden. Diese entsteht ohne zusätzlichen Schutz zwangsläufig, da der Gesetzgeber nur unzureichend leistet.

Warum eine Risikolebensversicherung Ihre Familie schützt

- Lebensstandard bleibt auch im Todesfall des Hauptverdieners erhalten
- einfache und preiswerte Absicherung der Hinterbliebenen
- Versorgungslücke zu gesetzlichen Leistungen wird geschlossen
- **Beitragsrabatte** bei gesunder Lebensweise (z.B. Nichtraucher)
- Nachversicherungsoption bei wichtigen Ereignissen (z.B. Heirat, Existenzgründung, Nachwuchs, Immobilienkauf) kann Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden

Häufige Kundenfragen

Wann leistet eine Risikolebensversicherung?

Stirbt die versicherte Person, bekommt der/die vertraglich festgelegte Hinterbliebene, die vereinbarte Summe ausgezahlt.

Wie hoch sollte die Versicherungssumme bei einer Risikolebensversicherung sein?

Die Versicherungssumme sollte sich am Lebensstandard der Familie und am Verdienst der versicherten Person orientieren. Hier empfiehlt sich das 3- bis 5-fache Jahresbruttogehalt.

Was kostet eine Risikolebensversicherung?

Das hängt vor allem von der Höhe der versicherten Summe und der Laufzeit des Vertrages ab. Zudem sind Alter, Beruf und Gesundheitszustand der versicherten Person beitragsrelevante Faktoren. So kann beispielsweise ein Schreiner (35), der seit über zehn Jahren Nichtraucher ist, eine feste Summe von 300.000€ über 20 Jahre Laufzeit für unter 20 Euro pro Monat absichern. Ein Lehrer mit gleichen Voraussetzungen bekommt diesen Schutz bereits für unter 15 Euro.

Kann eine Risikolebensversicherung auch zur Absicherung einer Baufinanzierung dienen?

Ja. Dient die Versicherung zur Absicherung einer Baufinanzierung, sollte die Versicherungssumme der Kredithöhe entsprechen. Die versicherte Summe kann dann mit Tilgung der Baufinanzierung jeweils an die Restschuld angepasst werden (fallende Versicherungssumme). So wird immer nur die Summe abgesichert, die auch noch geschuldet wird.

Kann die Versicherungssumme einer Risikoleben nachträglich erhöht werden?

Ja. Bei besonderen Ereignissen, wie der Geburt eines Kindes, Hausbau oder Existenzgründung kann die Versicherungssumme bei guten Anbietern ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden (Nachversicherungsoption).

Impressum

Versicherungsmakler Uwe Augustin Heiligenberger Straße 28 10318 Berlin

Telefon: 030 67820697 Telefax: 030 67820696 Handy: 0171 429 2708

E-Mail: <u>uwe augustin@t-online.de</u>
Internet: <u>www.uweaugustin.com</u>

Mein Status gemäß Gewerbeordnung:

Ich bin tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Vermittlerregister gemäß §11a der Gewerbeordnung eingetragen.

Tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 GewO. Die Erlaubnis wurde von der IHK Berlin, Fasanentr. 85, 10623 Berlin erteilt. Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler; Bundesrepublik Deutschland

Ausstellende Behörde:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin Telefon 030 20308-0 Fax 030 20308-1000 www.dihk.de

www.vermittlerregister.info www.vermittlerregister.org

Mein Status und meine Adresse kann im Vermittlerregister überprüft werden. Meine Register-Nr.: D-1HO2-NRGBF-55

Ich besitze eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Deckungssumme gemäß §4.1 BBR beträgt 2.000.000,00 € und für alle Schäden innerhalb eines Jahres 4.000.000,00 €) beim Versicherer ERGO Versicherung AG (SV 72728203.3).

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO) www.gesetze-im-internet.de/gewo/
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) www.gesetze-im-internet.de/versvermv/
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Die berufsrechtlichen Regelungen können über www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden

Beteiligung von und an Versicherungsunternehmen Ich besitze keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital meines Unternehmens.

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Anschriften der Schlichtungsstellen nach §42 k VVG

Versicherungsombudsmann e.V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 58 - 0 www.versicherungsombudsmann.de

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Telefax: 030 20 45 89 31 www.pkv-ombudsmann.de

Kundeninformationen gemäß §§ 42b Abs. 2 VVG, 11 VersVermV